

# Beschlussvorlage



Rheingau-Taunus-Kreis

Drucksachen-Nr. XI/5

Bad Schwalbach, den 01.03.2021

Aktenzeichen:

Ersteller: Herr Rubel:

## KR Kreisorgane, Partnerschaften, Prävention, Fairtrade

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreistag	11.05.2021		ja

Titel

### Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Rheingau-Taunus-Kreises

#### I. Beschlussvorschlag:

Zu ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten für die Dauer der XI. Wahlzeit des Kreistags werden gewählt:

1.	9.
2.	10.
3.	11.
4.	12.
5.	13.
6.	14.
7.	15.
8.	

## II: Sachverhalt:

Nach § 37 a (1) HKO i.V.m. § 4 der Hauptsatzung des Rheingau-Taunus-Kreises sind 15 ehrenamtliche Kreisbeigeordnete vom Kreistag zu wählen. Für das Wahlverfahren gilt § 55 HGO.

### Verfahrensmöglichkeiten:

	Verhältniswahl	einheitlicher Wahlvorschlag
gemäß	§ 55 Abs. 1,3,4 HGO	§ 55 Abs. 2 HGO
Erläuterung	aufgrund der vorgelegten Wahlvorschlagslisten wird in schriftlicher und geheimer Wahl gewählt.	ein einstimmiger Beschluss des Kreistags ist ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.
ehrenamtl. Erste/r KB	ist die erste Bewerberin oder der erste Bewerber des Wahlvorschlages, der die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der oder dem Vorsitzenden zu ziehende Los.	Ist die erste Bewerberin oder der erste Bewerber des einheitlichen Wahlvorschlages
Sitzverteilung	errechnet sich nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren	kann frei vereinbart werden.
Nachrücken von Ersatzbewerbern	in der gem. dem Wahlvorschlag / den Wahlvorschlägen festgelegten Reihenfolge, mit der Möglichkeit für die zum Zeitpunkt des Ausscheidens einer oder eines ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten noch wahlberechtigten Unterzeichner des betr. Wahlvorschlages, binnen 14 Tagen mit einfacher Mehrheit eine andere Reihenfolge zu beschließen. Ist der Wahlvorschlag erschöpft, so bleibt der frei gewordene Sitz im Kreisausschuss unbesetzt.	

(Frank Kilian)  
Landrat